

Bundesministerium des Innern
Bundesminister Thomas de Maizière
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Ansprechpartner: Martin Truckenbrodt
Vorstand
Telefon: 036766 84790
E-Mail: mt@henneberg-itzgrund-franken.eu

Datum: 5. Juli 2017

Unser Antrag auf ein Volksbegehren für einen Wechsel des Altkreises Sonneberg in den Freistaat Bayern

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. de Maizière,

wir schätzen die Rechtslage zu unserem Antrag auf ein Volksbegehren wie folgt ein:

Artikel 29 GG (1) ist in Bezug auf den Altkreis Sonneberg vom Gebietsstand bis zum 31. März 1923, welcher ein spätestens seit dem 12. Jhd. im Wesentlichen durchgängig existierendes in sich geschlossenes Gebiet darstellt, voll und ganz erfüllt. Die Zugehörigkeit des Landkreises Sonneberg zum Europäischen Wirtschaftsraum der Metropolregion Nürnberg und zum Tourismusverband Franken belegt die wirtschaftliche Zugehörigkeit zum nordbayerischen Wirtschaftsraum. Die sehr ausgeglichenen beruflichen Pendlerbewegungen, insbesondere zwischen den Landkreisen Sonneberg, Coburg und Kronach und der Stadt Coburg, belegen zudem, dass es sich um einen sehr geschlossenen und klar erkennbaren Wirtschaftsraum handelt. Die landsmannschaftliche Zugehörigkeit des Altkreises Sonneberg zu Franken ist wissenschaftlich klar belegt, leicht erkennbar und unbestritten.

Wir beziehen uns mit dem vorliegenden Antrag auf Artikel 29 GG (7). Der Altkreis Sonneberg in oben genannter Definition umfasst laut unserer Informationen ein Gebiet von weniger als 50.000 Einwohner. Die im *Gesetz über das Verfahren bei sonstigen Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes* §1 (1) erfolgte Einschränkung auf Gebiete mit maximal 10.000 Einwohnern ist unserer Einschätzung nach nicht zulässig, da ein Bundesgesetz nicht legitimiert ist, eine bereits im Grundgesetz klar getroffene Festlegung zu ersetzen bzw. weiter einzuschränken.

Bezüglich unseres Antrags regelt, soweit wir dies erkennen können, keines der beiden bisher hier genannten Gesetze die genaue Art und Weise wie es zu einem Bundesgesetz kommt, welches den Wechsel des Altkreises Sonneberg in den Freistaat Bayern umsetzt, bzw. wer oder was den Anstoß dafür liefert. Auch sind uns keine anderen Gesetze und Verordnungen bekannt, welche dies für Verfahren nach Artikel 29 GG (7) regeln. Deshalb orientieren wir uns am *Gesetz über das Verfahren bei Volksentscheid, Volksbegehren und Volksbefragung nach Artikel 29 Abs. 6 des Grundgesetzes* und reichen hiermit gemäß dortigem § 19 (1) die bestätigten Unterschriften von mehr als einem Prozent der Wahlberechtigten des Altkreises Sonneberg ein und betrachten diese Vorgehensweise als zulässig.

Für die Anzahl bestätigter Unterschriften ergibt sich folgende Zusammenfassung:

PLZ	Gemeinde/Stadt	bestätigte Unterschriften
96515	Gemeinde Judenbach	18
96515	Stadt Sonneberg	553
96523	Stadt Steinach	146
96524	Gemeinde Föritz	21
96524	Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz	34
96528	Gemeinde Bachfeld	5
96528	Gemeinde Frankenblick	128
96528	Stadt Schalkau	17
98724	Stadt Lauscha	14
98724	Stadt Neuhaus am Rennweg	8
Summe:		944

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Anträge auf ein Volksbegehren